

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	34. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an Windparkprojekten		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.04.2012	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.04.2012	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der noch zu errichtenden Beteiligungs-Gesellschaft für Baltic 2 in Höhe von rd. 14 Mio. Euro und der Windpool GmbH & CO KG in Höhe von 1 Mio. Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen: Finanzierung bei SWK GmbH					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

Zur Realisierung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und auch der Landesregierung Baden-Württemberg ist es notwendig, die Erneuerbaren Energien verstärkt und schneller auszubauen als bisher. Hierzu müssen alle ihren Beitrag leisten. Auch die Stadt Karlsruhe hat sich in ihrem Klimaschutzkonzept verpflichtet, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen (z. B. Verdoppelung bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand bei Erstellung des Konzeptes). Auch die Stadtwerke beabsichtigen, ihren Teil dazu beizutragen, ganz im Sinne ihrer Unternehmensleitlinie „Versorgung mit Verantwortung“.

Ein allgemeiner Konsens besteht darüber, dass die Windenergie hierzu einen ganz entscheidenden Beitrag leisten muss, da sie die mit Abstand günstigste und am schnellsten zu realisierende Erneuerbare Energienquelle ist. Klar ist auch, dass in Karlsruhe keine sehr günstigen Windverhältnisse vorliegen und ein Bau von Windkraftanlagen (WKA) oder eine Beteiligung daran durch die Stadt oder die Stadtwerke Karlsruhe sich daher nicht auf das Stadtgebiet und die umliegende Region beschränken kann, sondern darüber hinaus gehen muss.

1. Ausbauziele der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) für Windkraftanlagen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 dem von den Stadtwerken vorgeschlagenen Konzept zum weiteren Vorgehen insbesondere bei der Windkraftnutzung zugestimmt. Es wurde ein Planungsziel von 50 MW bis zum Jahr 2020 vorgegeben, das im Wesentlichen durch Beteiligungen an möglichst verschiedenen Windkraftprojekten erreicht werden soll. Zur Minimierung des Investitionsrisikos soll ein Mix aus Offshore- und Onshore-Anlagen realisiert werden. Hierfür wurden in den Wirtschaftsplänen für 2011 und den Folgejahren jeweils 5 Mio. € eingeplant.

Ebenfalls in der oben genannten Sitzung wurden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt. Zwei davon wollen die SWK nun konkret angehen und haben dem Aufsichtsrat folgende Beteiligungen daran vorgeschlagen:

- am Offshore-Windpark der EnBW Baltic 2 mit 6,5 MW mit einer Anzahlung von 3,9 Mio. € im Jahr 2012 und einem Gesamtvolumen von maximal 14 Mio. € bis 2014 und
- am Onshore-Windportfolio von WINDPOOL in Höhe von 1 Mio. €.

Der Aufsichtsrat hat diesen Vorschlägen in seiner Sitzung am 13.03.2012 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe mit großer Mehrheit zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt, weitere Schritte einzuleiten. Die erforderlichen Summen sind im Wirtschaftsplan 2012 eingestellt.

2. Offshore-Windpark EnBW Baltic 2

Die EnBW hat bereits mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Offshore-Windparks Baltic 1 in der Ostsee gute Erfahrungen gesammelt. Es ist eines der wenigen Offshore-Projekte, die den Zeitplan und Kostenrahmen in etwa eingehalten haben.

Der Windpark Baltic 1 hat eine Gesamtleistung von 48 MW und liegt in einer Entfernung zur Küste von 16 km, bei einer Wassertiefe von 18 m. Baubeginn war im März 2010, Inbetriebnahme im April 2011. Die Gesamtkosten betragen rund 200 Mio. €. Am Windpark Baltic 1 sind eine Reihe von Stadtwerken mit der maximal möglichen Höhe von insgesamt 49 % beteiligt. Das Beteiligungsangebot war seinerzeit deutlich überzeichnet.

Im Dezember 2011 hat die EnBW nun über 100 Stadtwerken eine Beteiligung am Offshore-Windpark EnBW Baltic 2 (ebenfalls in der Ostsee) mit 80 Windturbinen und einer Gesamtleistung von 288 MW angeboten. Alle wesentlichen Aufträge sind bereits vergeben, Baubeginn ist im Sommer 2012. Die Stadtwerke wurden aufgefordert, bis Ende Januar 2012 eine indikative Interessensbekundung über die gewünschte Höhe der Beteiligung abzugeben. SWK würden sich an einer Beteiligungsgesellschaft (BG) in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG beteiligen. Diese BG beteiligt sich dann an der eigentlichen Projektgesellschaft EnBW Baltic 2 GmbH & Co. KG, an der die Großinvestoren (> 20 MW) und die EnBW über die EEE

(EnBW Erneuerbare Energien Gesellschaft = Triple E genannt) beteiligt sind. EEE möchte mindestens 50,1 % der Anteile behalten.

Das Eigenkapital (Einlage der Gesellschafter) teilt sich in zwei Teilzahlungen auf. Bei Abschluss der Anteilskaufverträge (etwa im September 2012) ist eine Anzahlung in Höhe von 0,6 Mio. € pro MW zu leisten, die Restzahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung im Jahr 2014 (ca. 3. Quartal). Bei spezifischen Projektkosten in der Größenordnung von 4,5 Mio. € je MW wird eine Rendite von 9 bis 10 % prognostiziert. Selbst wenn die Investkosten noch ansteigen würden, kann von einer Rendite deutlich über der Verzinsung festverzinslicher, banküblicher Anlagen ausgegangen werden.

Die SWK hat Interesse an einer Beteiligung in Höhe von 6,5 MW bekundet. Eine endgültige Investitionsentscheidung muss erst nach Vorlage der von der EnBW in Auftrag gegebenen Gutachten von PricewaterhouseCoopers und Mott MacDonald getroffen werden. Erst dann ist - wie oben erwähnt - die Anzahlung in Höhe von 0,6 Mio. € pro MW zu leisten, insgesamt also 3,9 Mio. €. Die Restzahlung in Höhe von rd. 10 Mio. € erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung im Jahr 2014. Dann werden auch die Anteile an dem Windpark EnBW Baltic 2 an die SWK übertragen. Die Anteilskaufverträge sind, sobald die Beteiligungsunterlagen vorliegen, dann aber relativ kurzfristig zu unterzeichnen. Die Gesellschaftsverträge werden im Grundsatz denen von Baltic 1 entsprechen.

3. Onshore-Beteiligung an WINDPOOL

Die WINDPOOL GmbH & Co. KG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die speziell auf Stadtwerke in Deutschland ausgerichtet ist, denen sie seit 2009 Beteiligungen anbietet. Gesellschaftszweck ist der Erwerb von Onshore-Windparks an verschiedenen Standorten in Deutschland bis zu einer Gesamtleistung von 100 MW. Derzeit besitzt WINDPOOL 6 Windparks mit einer Gesamtleistung von rd. 23 MW. Alle Beteiligungen werden von unabhängigen Gutachtern vor Ankauf im Auftrag von Windpool geprüft. Es werden bislang nur Projekte dem Gesellschafterkreis vorgeschlagen, die

eine Rendite von mind. 10 % erwarten lassen. Über den Ankauf entscheiden die Gesellschafter.

Bislang sind - neben den Geschäftsführern von WINDPOOL - das Elektrizitätswerk Mittelbaden, die Technischen Werke Schussental, die GGEW Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerke Bergstraße AG sowie die Stadtwerke aus Emmendingen, Haslach und Passau mit Beteiligungssummen zwischen 0,4 und 2,5 Mio. € beteiligt. In diesem Jahr sind die Stadtwerke Gießen mit einem Anteil von 1,5 Mio. € beigetreten. Das aktuelle Gesellschaftskapital liegt bei rund 10 Mio. €. Eine positive Expertise zu einer Beteiligung an der WINDPOOL GmbH & Co. KG wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young erstellt. Eine Beteiligung in Höhe von 1 Mio. € entspricht einer Winderzeugungskapazität von ca. 2,5 MW.

Schlussbemerkungen

Bei einer Beteiligung an Windpool können die SWK sofort anteilig von den Winderträgen der schon in Betrieb befindlichen Anlagen partizipieren. Dies wurde vom Gutachter ebenso positiv erwähnt wie die gute Diversifizierung und Vielfalt der gebotenen Technik und Standorte, die bei der relativ niedrigen Beteiligung anderweitig kaum zu erzielen sind. Eine Erhöhung der Beteiligung ist darüber hinaus noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mit Baltic 2 wollen die SWK einen ersten Einstieg in die Offshore-Technologie mit einem erfahrenen Partner vollziehen, der bereits einschlägige (gute) Erfahrungen gesammelt hat. Sobald alle Partner feststehen bzw. die vorgesehene Beteiligungshöhe ausgeschöpft ist, wird die Beteiligungsmöglichkeit geschlossen, so dass eine spätere Beteiligung nicht mehr möglich ist.

Beide Beteiligungen basieren auf dem bekannten Gesellschaftsmodell einer GmbH & Co. KG, das die SWK selbst mit ihren Solarparks erfolgreich als Bürgerbeteiligungsmodell praktizieren. Sobald sich eine Beteiligungsmöglichkeit in der Region bietet, werden die SWK auch diese prüfen und gegebenenfalls eine Beteiligung vor-

schlagen. Die SWK beschäftigen sich derzeit ferner mit möglichen Modellen einer Bürgerbeteiligung auch für Windkraftanlagen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Beteiligung der SWK an der noch zu errichtenden Beteiligungs-Gesellschaft für Baltic 2 in Höhe von rd. 14 Mio. Euro und der Windpool GmbH & CO KG in Höhe von 1 Mio. Euro zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
13. April 2012